

86. Sitzung des Niedersächsischen Landtags
09. November 2010

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2952 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2975

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Schminke, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie im Prinzip für einen Mindestlohn sind. Das lässt natürlich die Frage offen, warum Sie in der Großen Koalition regelmäßig gegen die entsprechenden Anträge der Linken gestimmt haben. Aber sei es drum.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich doch nicht! Ich habe doch gar nicht dagegen gestimmt!)

Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich auf Ihre Begründung, weshalb Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. In dem Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist ausgeführt worden, dass es, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dies sehr wohl zulässt, so etwas auch entsprechend anzuwenden.

(Zurufe von der LINKEN)

Da steht nicht - das ist der feine Unterschied - „eine deutschlandweit oder nationalstaatsweit gültige gesetzliche Regelung“, sondern nur „gesetzliche Regelung“. Das kann sehr wohl auch eine landesgesetzliche Regelung sein. Jedenfalls würde ich Ihnen den Mut wünschen, das so auszulegen mit dem Restrisiko, das irgendwo immer bleibt.

Aber das Ruffert-Urteil kann man mit Fug und Recht so verstehen, dass eine gesetzliche Regelung erforderlich ist und dass diese auch ein Landesgesetz sein kann.

Überdenken Sie vielleicht doch noch einmal Ihr Abstimmungsverhalten, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es besteht jetzt die Möglichkeit zur Erwiderung. - Davon wird kein Gebrauch gemacht.